

## **Hygieneschutzkonzept des VfL Waldkraiburg Handball**

### **für den Trainings- und Spielbetrieb**

**- vorbehaltlich aktueller Änderungen durch den Hallenbetreiber und anderer Organe –**

**Ansprechpartner/ Hygienebeauftragter :**

**Fritz Stamp**

**[Fritz962@online.de](mailto:Fritz962@online.de)**

**+49 151 11816698**

**Kurt Hufnagl**

**+49 157 83038977**

### **1. Organisatorisches**

- Durch Vereinsmails, Schulungen und durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Für die Einhaltung der Regelungen während der Trainingszeit sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich. Die Einhaltung der Regelungen wird hierbei regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

# Hygienekonzept

## VfL Waldkraiburg Handball

### 1.1 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Sportausübung in Bayern		Weitere Regelungen
	<b>Stufe Rot: Über 600 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausweitung von 2G auf alle Bereiche, wo zuvor 3G gilt (u.a. Indoor-Sportbetrieb) <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Ausgenommen:</b> Gastronomie, Beherbergungen und körpernahe Dienstleistungen (bei 3G plus) sowie außerschulische Bildungsangebote (bei 3G)</li> </ul> </li> <li>In Betrieben mit &gt;10 Beschäftigten: 3G-Nachweispflicht am Arbeitsplatz, wenn für Beschäftigte während der Arbeit Kontakt zu anderen Personen (Kunden, Kollegen, Sonstige) besteht</li> </ul>	<b>Regionaler Hotspot:</b> Greift die Hotspot-Regelung (7-Tage-Inzidenz über 300 und Auslastung der Intensivbetten über 80%, so gelten die Regelungen der Stufe „Rot“
	<b>Stufe Gelb: Mehr als 1.200 neue Covid-19-Patienten in Krankenhäusern (über 7 Tage) oder über 450 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maskenstandard wieder FFP2-Maske inkl. entsprechender Sonderregel für Kinder</li> <li>3G wird zu 3G plus als Zugangsvoraussetzung. Erleichterungen wie bei freiwilligem 3G plus gelten nicht <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Ausgenommen:</b> Schulen, Hochschulen und außerschulische Bildungsangeboten</li> </ul> </li> <li>3G plus wird zu 2G (z.B. in Diskotheken, Clubs oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen)</li> </ul>	Bei Anwendung von 2G bzw. 3G plus gelten inzidenzunabhängig die folgende Erleichterungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfall der Maskenpflicht</li> <li>Wegfall der Personenbeschränkungen bei Veranstaltungen</li> </ul>
	<b>Stufe Grün: Grenzwerte noch nicht erreicht.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gültig für alle Sportarten: Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowie der Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern sowohl Indoor als auch Outdoor möglich</li> <li>Ab Inzidenz von über 35: 3G-Nachweispflicht bei Indoor-Sport für Sporttreibende und ÜL</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> <li>Versammlungen, Vereinsgastronomie und Veranstaltungen mit max. 25 000 Personen möglich</li> <li>Allgemeine Testpflicht entfällt &amp; Medizinische Maske („OP-Maske“) als Masken-Standard</li> <li>Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht</li> <li>In geschlossenen Räumen Maskenpflicht</li> <li>Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen</li> </ul>	

**Übergangsfrist (gültig ab 11. November 2021): Für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren gibt es eine Übergangslösung zur Teilnahme am Sportbetrieb bis zum 31. Dezember 2021. Grund dafür sind die regelmäßig durchgeführten Schultestungen.**

Quelle BLSV

- Für alle Teilnehmer die am Trainingsbetrieb teilnehmen, gilt **die 2 G-Regelung: - Geimpft, Genesen- mit entsprechenden Nachweisen. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und in einer Übergangszeit bis zum 31.12.2021 auch für Schüler von 12 – 18 Jahren, die regelmäßig in einer Schule getestet werden.**
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in der Halle und im Outdoorbereich hin.
- Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt in der Halle eine Maskenpflicht. Die Trainer/Übungsleiter kontrollieren jeweils das Tragen von Masken.
- Für die Desinfektion von hoch frequentierten Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) sowie Sportgeräten steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
- Die Sanitärbereiche, sowie die gesamte Halle werden flächendeckend durch eine Lüftungsanlage mit 100% Außenluftzufuhr betrieben. Die Durchlüftung wird gewährleistet.
- Seitens der Trainer ist eine Anwesenheitsliste der Beteiligten im Training zu führen.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

# Hygienekonzept

## VfL Waldkraiburg Handball

### 2. Trainingsbetrieb

#### 2.1 Maßnahmen in der Sporthalle

- Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, werden das Betreten der Halle und die Teilnahme am Training untersagt.
- Bei Betreten und Verlassen der Halle gilt eine Maskenpflicht im gesamten Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Es sollte vermieden werden, dass die unterschiedlichen Trainingsgruppen sich nach bzw. vor dem Training begegnen. Die Trainer werden angewiesen, die Ein- und Ausgänge für das Betreten und Verlassen der Halle entsprechend zu wählen.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht in der gesamten Halle.
- Alle Maßnahmen unter Absatz 1.1 sind einzuhalten.

#### 2.2 Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Es sind maximal 9 Personen pro Umkleidekabine zulässig.
- Duschen können maximal 3 Personen gleichzeitig!
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.

# Hygienekonzept

## VfL Waldkraiburg Handball

### 3. Spielbetrieb

#### 3.1 Allgemein

- Entsprechende Ausschilderungen in bestimmten Hallenbereichen dienen als Hinweise sowie Anweisungen. Diesen ist Folge zu leisten!
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Es gilt die 2G-Regelung (Geimpft, genesen). Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren, die regelmäßig in einer bayrischen Schule getestet werden. In einer Übergangszeit bis 31.12.2021 gilt dies auch für Schüler von 12 – 18 Jahren. Des Weiteren dürfen die Athleten keine Krankheitssymptome vorweisen.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für die Desinfektion von hoch frequentierten Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) sowie Sportgeräten steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit.

#### 3.2 Anreise

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer sollten während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen.

# Hygienekonzept

## VfL Waldkraiburg Handball

### 3.3 Ankunft

Die anreisende/n Gastmannschaft/-en soll/-en sich auf dem freien Platz vor dem Eingang der Schwimmhalle einfinden. Kurz vor der Ankunft bitte telefonisch beim VfL-Kontakt melden.

Adresse der Halle: **Franz-Liszt-Straße 15, 84478 Waldkraiburg**



Ab Ankunft am Parkplatz ist ein Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen. Die Tragepflicht gilt weiterhin beim Betreten der Halle, für alle Zwischenwege in der Halle und ggf. in anderen Bereichen (auch z.B. im Auswechsel-/Zeitnehmerbereich), sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Der Frage- und Dokumentationsbogen (Anhang 2) ist am „Treffpunkt Gastmannschaft“ dem VfL-Kontakt vor Betreten der Halle zu übergeben. Anschließend werden die Teilnehmer vom VfL-Kontakt zu Ihrer Umkleidekabine gebracht.

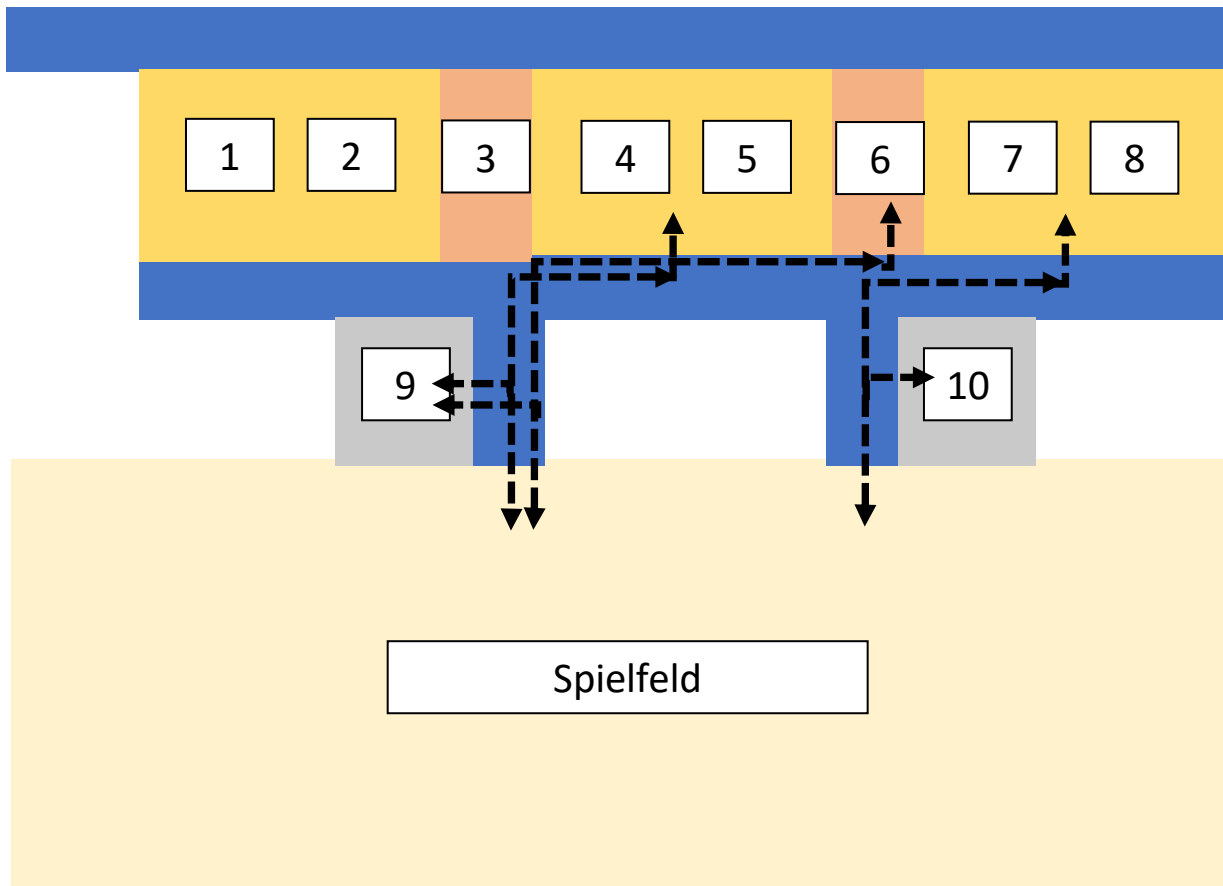
*Achtung! Findet parallel ein Fußballspiel statt, wird die Gastmannschaft durch ihren VfL-Kontakt, nach der Heimmannschaft, durch Eingang 1 zu ihren Kabinen gebracht.*

# Hygienekonzept

## VfL Waldkraiburg Handball

### 3.4 Betreten und Verlassen des Innenbereichs

Bei jeglichen Bewegungen in der Halle, außerhalb des Spielfeldes, ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.



- 1. und 2. Kabine reserviert für Fußball
- 3. Kabine reserviert für Schiedsrichter Fußball
- 4. Kabine Gastmannschaft 1
- 5. Kabine Gastmannschaft 2
- 6. Kabine Schiedsrichter
- 7. Kabine Heimmannschaft 1
- 8. Kabine Heimmannschaft 2
- 9. Toiletten Gastmannschaften/Schiedsrichter
- 10. Toiletten Heimmannschaften

# Hygienekonzept

## VfL Waldkraiburg Handball

### 3.5 Spiel- Turnierverlauf

- Jedes Team belegt ihre Auswechselbänke und bleibt in ihrer Aufwärmhälfte.
- Technische Besprechung findet, wenn erforderlich, auf dem Spielfeld, mit entsprechendem Abstand statt
- Bei Trainings-/Turnierspielen erfolgt zum Halbzeitwechsel kein Seitenwechsel.
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Medizinisches Personal/Physiotherapeut/Betreuer darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, Z/S.

### 3.6 Kampfgericht

- Eingabegeräte, z.B. Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden, andernfalls ist ein MNS zu tragen.

### 3.7 Teilnehmer auf dem Spielfeld

- Die direkt am Wettkampf Beteiligten (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Physio, Zeitnehmer usw.) müssen die Einhaltung der 2G-Regelung vor Ort nachweisen.
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) ist zu vermeiden.

## 4. Kabinenbenutzung

- Die Mannschaften dürfen nur die ihnen zugewiesenen Kabinen benutzen.
- Die maximale Anzahl der Personen in einer Kabine ist auf 9 begrenzt, die Mannschaften müssen sich notfalls in Blöcken umziehen und duschen.
- Es dürfen immer nur 3 Personen gleichzeitig duschen.
- Nach dem Benutzen der Kabinen werden diese desinfiziert!

# Hygienekonzept

## VfL Waldkraiburg Handball

### 5. Zuschauer

#### 5.1 Kassenbereich/Kartenverkauf

- Alle Zuschauer müssen unaufgefordert einen Nachweis bezüglich der 2 G-Regelung: - Geimpft, Genesen – erbringen, ebenso ist bei nicht persönlich bekannten Zuschauern ein Ausweis zur Legitimation vorzulegen! Ausgenommen davon sind:
  - Kinder bis zum 6. Geburtstag
  - Schüler/innen bis 12. Jahre die regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen
- Beim Anstellen an der Kasse ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- **Kontaktnachverfolgung aktuell nicht notwendig → Nach § 5 Kontaktdatenerfassung der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) kann eine Kontaktnachverfolgung bei Veranstaltungen unter 1000 Personen entfallen.**

#### 5.2 Allgemein

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen im Hallenbereich und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor und nach dem Spiel generell eine Maskenpflicht!
- Ist nach Einnahme des Sitzplatzes der Mindestabstand von > 1,5 m gewährt, kann die Maskenpflicht entfallen. Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.





# Hygienekonzept

## VfL Waldkraiburg Handball

### Anhang 1

#### Erfassungsbogen Spielbetrieb

	Heim	Gast
<b>Vereine</b>	VfL Waldkraiburg	
<b>Ansprechpartner</b>	Fritz Stamp <a href="mailto:Fritz962@online.de">Fritz962@online.de</a> 0151/11816698	
<b>Anzahl Personen</b>		
<b>Anzahl technisches Personal</b>		
<b>Datum des Spiels</b>		
<b>Zeitraum des Spiels</b>		
<b>Spielort</b>		

Dieser Erfassungsbogen wird vom VfL-Kontakt am „Treffpunkt Gastmannschaft“ fertig ausgefüllt.



# Anhang 2

## Frage- und Dokumentationsbogen

Verein:			
Name, Vorname	Adresse:	Telefon:	Unterschrift
<p><b>Information zur Datenerhebung:</b> Ihre Angaben dienen zur Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles und ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden nach Ablauf der behördlich angeordneten Aufbewahrungsfrist vernichtet. Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO.</p>			